

## Onventis und GEP Plattform – Bedingungen für den Austausch elektronischer Geschäftsdokumente

### 1. Allgemeines

Die Onventis-Plattform (nachfolgend „**Onventis**“ genannt) sowie die GEP-Plattform (nachfolgend „**GEP**“ genannt) werden gemeinschaftlich von vielen Techem-Gesellschaften (nachfolgend „**Techem-Gesellschaften**“ genannt) genutzt. Onventis und GEP dienen zur Verbesserung der Korrespondenz zwischen den Techem-Gesellschaften und ihren Lieferanten (nachfolgend „**Lieferant**“ genannt). Die Techem-Gesellschaften betreiben Onventis unter <https://psp22.onventis.com> sowie GEP unter <https://businessnetworkidp.gep.com/Account/LogOn?ReturnUrl=%2f>.

### 2. Geltungsbereich und Registrierung

a) Diese Bedingungen für den Austausch elektronischer Geschäftsdokumente (nachfolgend „**BAG**“ genannt) regeln die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Nutzung von Onventis/GEP für den Austausch elektronischer Geschäftsdokumente zwischen der jeweiligen Techem-Gesellschaft und ihren Lieferanten sowie die dabei einzuhaltenden Prozesse. Die BAG gelten nur, wenn der Lieferant Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Die Nutzung von Onventis/GEP erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser BAG und ist für die Lieferanten kostenlos. Die Nutzung von Onventis/GEP erfordert die vorherige Registrierung des Lieferanten.

b) Die BAG gelten in der jeweils aktuellen, auf der Homepage [www.techem.de/procurement](http://www.techem.de/procurement) veröffentlichten Fassung für jeglichen Austausch von Geschäftsdokumenten, der auf Onventis/GEP durchgeführt wird. Die Geschäftsbedingungen des Lieferanten gelten nicht. Mit der erstmaligen Registrierung für den Austausch elektronischer Dokumente über Onventis/GEP erkennt der Lieferant die dann geltenden BAG an, die aktualisierten Versionen jeweils durch Benutzung von Onventis/GEP.

c) Die Techem-Gesellschaften werden die Lieferanten auf etwaige Änderungen der BAG durch gesonderte Mitteilung beim Login auf Onventis/GEP hinweisen. Soweit Lieferanten der geänderten Version nicht innerhalb von 14 Tagen ab Zugang des Hinweises schriftlich widersprechen, gilt die geänderte Version als genehmigt. Die Lieferanten haben die geänderten BAG erneut zu bestätigen.

d) Onventis/GEP stellen ausschließlich die technische Infrastruktur für die Abwicklung von Geschäften zur Verfügung. Werden Geschäfte über die Plattformen abgewickelt, erzeugt dies rechtliche Wirkungen allein zwischen den an dem konkreten Geschäft Beteiligten. Für Zustandekommen, Inhalt und Bedingungen dieser Geschäfte gelten ausschließlich die zwischen den an dem Geschäft Beteiligten getroffenen vertraglichen Regelungen (Rahmenverträge, Basisverträge, Allgemeine Geschäftsbedingungen u. ä.).

e) Die Registrierung des Lieferanten für die Nutzung von Onventis erfolgt über den Registrierungslink: <https://psp22.onventis.com/OnventisINT1/SupplierRegisterBrowse.r.aspx?ID=ec5011d2-f0fa-4672-9255-13f1deb5deea> oder durch Zusendung der Registrierungsaufforderung durch die jeweilige Techem-Gesellschaft. Die Registrierung des Lieferanten für die Nutzung von GEP erfolgt über den Registrierungslink: <https://businessnetwork-idp.gep.com/Account/LogOn?ReturnUrl=%2f> oder durch Zusendung der Registrierungsaufforderung durch die jeweilige Techem-Gesellschaft. Der Lieferant gewährleistet die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm bei Registrierung eingetragenen Daten. Mit der Registrierung bestätigt der Lieferant, dass er als Unternehmer i.S.d. § 14 BGB handelt, spricht in Ausübung seiner Bedingungen für den Austausch elektronischer Geschäftsdokumente über Onventis/GEP

gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit. Die Techem-Gesellschaften behalten sich ausdrücklich das Recht vor, einzelnen Lieferanten die Registrierung für Onventis/GEP zu versagen. Ein Anspruch des Lieferanten auf Registrierung und Nutzung von Onventis/GEP besteht nicht.

f) Die Techem-Gesellschaften behalten sich auch das Recht vor, registrierte Lieferanten sowie einzelne der von diesen übermittelten Daten jederzeit und ohne Angaben von Gründen aus Onventis/GEP zu löschen sowie den Zugang zu Onventis/GEP zu sperren. Auch haben die Techem-Gesellschaften das Recht, Onventis/GEP jederzeit und vollumfänglich einzustellen.

g) Jeder Lieferant kann jederzeit schriftlich die Löschung der Registrierung auf Onventis/GEP sowie sämtlicher für die Nutzung von Onventis/GEP zur Verfügung gestellter Daten beantragen. Die Löschung der Registrierung sowie der Daten erfolgt ohne zeitliche Verzögerung, soweit sie der Abwicklung laufender Vertragsverhältnisse nicht entgegensteht.

h) Nach erfolgreicher Registrierung auf Onventis/GEP erhält der Lieferant Zugangsdaten und kann fortan damit Onventis/GEP nutzen. Der Lieferant stellt sicher, dass diese Zugangsdaten Dritten nicht zugänglich werden und haftet für alle unter den Zugangsdaten vorgenommenen Bestellungen und sonstigen Aktivitäten. Soweit der Lieferant Kenntnis davon erlangt, dass Dritte die Zugangsdaten missbräuchlich nutzen, ist er verpflichtet, der jeweiligen Techem-Gesellschaft unverzüglich hiervon schriftlich zu unterrichten. Nach Eingang der Mitteilung wird der Zugang des Lieferanten zu Onventis/GEP gesperrt. Die Aufhebung der Sperre ist erst nach erneuter Registrierung des Lieferanten möglich.

### 3. Prozessbeschreibung „Austausch von Geschäftsdokumenten“

a) Der Lieferant und die jeweilige Techem-Gesellschaft tauschen elektronische Geschäftsdokumente, wie z.B. Bestellungen, über den im Rahmen der Registrierung vereinbarten elektronischen Übertragungsweg / Protokoll z.B. E-Mail, ftp, etc. aus. Die Onventis und GEP Datenaustauschformate entsprechen den gängigen Industriestandards.

b) Die elektronisch übersendeten Dokumente sind rechtlich verbindlich und darin enthaltene Erklärungen stellen Willenserklärungen im rechtlichen Sinne dar. Durch auf diese Weise abgegebene, übereinstimmende Willenserklärungen können vertragliche Rechte und Pflichten zwischen den Parteien begründet werden.

c) Der Lieferant ist verpflichtet, Bestellungen oder Bestelländerungen auf Onventis/GEP unverzüglich zu prüfen.

d) Eingehende Nachrichten sind unverzüglich zu bearbeiten. Eine Nachricht gilt als dem jeweiligen Empfänger dann zugegangen, wenn im Verlauf der Nachrichtenübermittlung kein für den Absender ersichtlicher Fehler aufgetreten ist, es sei denn, der Empfänger weist nach, dass er die Nachricht nicht empfangen hat. Erhält der Empfänger nicht lesbare oder unverständliche Nachrichten, hat er dies dem Absender unverzüglich mitzuteilen.

e) Die missbräuchliche Nutzung von Onventis/GEP ist zu unterlassen. Insbesondere hat der Lieferant jeden Versuch zu unterlassen, die auf Onventis/GEP nicht allgemein zugänglichen Daten anderer Lieferanten einzusehen.

f) Sämtlicher Inhalt von Onventis/GEP ist urheberrechtlich geschützt. Die jeweilige Techem-Gesellschaft räumt den Lieferanten ein nicht

ausschließliches und nicht übertragbares Recht ein, die auf Onventis/GEP gegebenenfalls vorhandenen Informationen im geschäftlich erforderlichen Umfang zu nutzen, etwa zum Zwecke der Abgabe eines Angebotes.

#### 4. Verschlüsselung

Die Verwendung von Verschlüsselungstechnologien kann zusätzlich vereinbart werden und ist von den Techem-Gesellschaften ausdrücklich gewünscht.

#### 5. Viren

Die Techem-Gesellschaften sind stets darum bemüht, Onventis/GEP virenfrei zu halten. Ungeachtet dessen garantieren die Techem-Gesellschaften keine Virenfreiheit. Der Lieferant ist verpflichtet, alle eingehenden und ausgehenden Nachrichten mit einem aktuellen Virens Scanner zu prüfen und ggf. die jeweilige Techem-Gesellschaft über schadhafte Dateien zu informieren. Zum eigenen Schutz sowie zur Verhinderung von Viren auf Onventis/GEP werden die Lieferanten ausreichende Sicherheitsvorrichtungen einrichten.

#### 6. Fehlermeldung

Probleme gleich welcher Art, die im Zusammenhang mit dem Austausch der Geschäftsdokumente auftreten, sind dem Besteller (d. h. der Techem-Gesellschaft, die die Bestellung aufgegeben hat) unverzüglich mitzuteilen.

#### 7. Vertraulichkeit/Geheimhaltung/Datenschutz

a) Die im Rahmen der Nutzung von Onventis/GEP erhaltenen Informationen sind von den Parteien vertraulich zu behandeln. Alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Informationen, die im Rahmen der vertraglichen Zusammenarbeit und Nutzung von Onventis/GEP bekannt werden, sind auch nach Beendigung der Zusammenarbeit vertraulich zu behandeln.

b) Die Parteien verpflichten ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen schriftlich zur Einhaltung dieser Vertraulichkeitsregelung sowie der Einhaltung des Datenschutzes.

c) Weitergehende Vertraulichkeitsvereinbarungen in den jeweiligen vertraglichen Regelungen bleiben unberührt.

d) Die jeweilige Techem-Gesellschaft beachtet bei der Erhebung, Nutzung und Verarbeitung ggf. personenbezogener Daten des Lieferanten die anwendbaren Gesetze zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Der Lieferant willigt ausdrücklich in die Speicherung und Nutzung der von ihm mitgeteilten Daten durch die Techem Gesellschaften im Zusammenhang mit dem Betrieb von Onventis/GEP ein. Insbesondere haben die Techem-Gesellschaften das Recht, die mitgeteilten Daten des Lieferanten für die Zwecke des Einkaufs einschließlich der Abwicklung von Vertragsverhältnissen zu nutzen, zu bearbeiten und einen internen Abgleich dieser Daten mit den Daten anderer Lieferanten durchzuführen.

#### 8. Gewährleistung, Haftung

a) Die Techem-Gesellschaften übernehmen keinerlei Gewähr oder Haftung für Funktionsfähigkeit, Fehlerfreiheit oder Verfügbarkeit der Plattformen oder weiterer für die Übertragung von Daten benutzter technischer Einrichtungen. Die Techem-Gesellschaften versuchen, nach bestem Wissen und Gewissen die Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit der auf Onventis/GEP enthaltenen Informationen sicherzustellen.

b) Die Techem-Gesellschaften haften auch nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der über Onventis/GEP übermittelten Informationen. Die zur Verfügung gestellten Daten sind unverbindlich, unterliegen dem Vorbehalt der jederzeitigen Änderung und dienen allein der Information der Lieferanten.

c) Im Übrigen ist die Haftung der Techem-Gesellschaften Bedingungen für den Austausch elektronischer Geschäftsdokumente über Onventis/GEP

beschränkt auf:

- a. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer Organe und leitenden Angestellten sowie ihrer Erfüllungsgehilfen,
- b. die schuldhaft Verletzung vertraglicher Hauptpflichten sowie
- c. die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Im Fall von b. ist die Haftung dem Umfang nach auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden beschränkt. Im Falle von Arglist oder einer abgegebenen Garantie gelten vorstehende Beschränkungen nicht.

#### 9. Salvatorische Klausel, Gerichtsstand und geltendes Recht

a) Sollte eine Bestimmung dieser BAG unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung unverzüglich durch eine solche wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall etwaiger Regelungslücken.

b) Für diese BAG gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

c) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen BAG ist Frankfurt am Main, Deutschland. Dies gilt nicht für Streitigkeiten im Zusammenhang mit über Onventis/GEP abgewickelten Geschäften. Bei diesen Streitigkeiten richtet sich der Gerichtsstand ausschließlich nach den jeweils getroffenen vertraglichen Regelungen zwischen den an dem einzelnen Geschäft Beteiligten oder mangels einer solchen Regelung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

#### 10. Partner

Die aktuellen Partner der Techem-Gesellschaften sind die Onventis GmbH sowie NB Ventures, Inc. d/b/a GEP. Bei einem Wechsel des Partners wird die jeweilige Techem-Gesellschaft die Lieferanten rechtzeitig in Kenntnis setzen. Die vorgenannten Punkte bleiben von dieser Änderung unberührt. Die Onventis GmbH sowie NB Ventures, Inc. d/b/a GEP werden sich bemühen, die jeweiligen Plattformen stets funktionsfähig und verfügbar zu halten.

Stand: Januar 2025